



Wasseranschlussgesuch

Gesuchsteller/in

Name/Vorname: _____

Adresse/Wohnort: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Projektverfasser/in (wenn nicht identisch mit Gesuchsteller/in)

Name/Vorname: _____

Adresse/Wohnort: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Projektbezeichnung: _____

Parzelle Nr.: _____ Strasse: _____

Weitere Angaben: (auch wenn später geplant)

- Es wird ein Schwimmbad erstellt: Inhalt _____ m³
- Einbau einer Druckerhöhungsanlage
- Einbau einer Regenwassergebrauchsanlage
- _____

Hiermit bestätigen wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Gesuch enthaltenen Angaben und anerkennen die Bestimmungen des Wasserreglements der Gemeinde Wittinsburg.

Ort und Datum: _____

Gesuchsteller/in:

Projektverfasser/in:

Beilagen:

Dem Wasseranschlussgesuch (1-fach) sind folgende Pläne beizulegen:

- Situationsplan 1:500, 4-fach mit eingetragener Lage der Hauptwasserleitung und der gewünschten Leitungsführung
- Kellergrundriss mind. 1:100, 4-fach mit eingezeichnetem Projekt

Allgemeine Bedingungen:

1. Die Bestimmungen gemäss Wasserreglement der Gemeinde Wittinsburg sind zwingend einzuhalten.
2. Der Wasseranschluss ist nach den vom Gemeinderat genehmigten Planunterlagen zu erstellen. Die eingetragenen Korrekturen sind bei der Ausführung zu berücksichtigen.
3. Die Anschlussleitung wird gradlinig ab Hauptleitung bis max. 3 m ab Aussenfassade bis und mit Wasserzähler ausgeführt. Längere Distanzen werden nach Aufwand dem Bauherrn verrechnet.
4. Die Zuleitung muss in einem Schutzrohr und überall mindestens 1 m tief dem Anschlussobjekt zugeführt werden.
5. Die Leitung ist mit Betonkies 0-16 mm zu umhüllen.
6. Die Zuleitung darf erst nach Einmessen und Abnahme durch das Ingenieurbüro Jermann Ingenieure und Geometer AG, Sissach (061 976 97 97) eingesendet werden.
7. Der Untergrund des Zuleitungsgrabens ist im Bereich von Auffüllungen (Baugrube) durch einen Betonriegel zu stabilisieren.
8. Für die Hauseinführung ist in Absprache mit dem Brunnenmeister oder dem Brunnenmeister-Stv. eine Mauerdurchführung in die Schalung einzulegen (Bsp. Firma Heinis).
9. Die Hausinstallationen sind nach den SVGW-Normen auszuführen.
10. Es ist ein Druckreduzierventil einzubauen.
11. Unmittelbar nach der Wasseruhr ist ein Rückschlag-Ventil einzubauen
12. Der Wasserbezug für den Bau ab Hydranten der Gemeinde ist vom Dezember bis März verboten und wird nur vom April bis November erlaubt.
13. Die landwirtschaftlichen Einrichtungen müssen getrennt mit Wasserzähler gemessen werden.
14. Eine Regenwassergebrauchsanlage darf nur mit eingebautem Mengenzähler betrieben werden.

Prüfung BrunnenmeisterErgebnis: in Ordnung nicht in Ordnung, Begründung: _____**Datum****Unterschrift**

Bewilligung / Gebühr:

Die Bewilligung zur Ausführung des Wasseranschlusses wird unter Einhaltung der aufgeführten allgemeinen Bedingungen sowie der Leitungsführung gemäss den bewilligten Plänen erteilt.

Wittinsburg, _____**Gemeinderat Wittinsburg**Gebühr: CHF 200.00
Wird separat in Rechnung gestellt.

Präsidium Gemeindeschreiber/in

Verteiler (je 1-fach):

- Gesuchsteller/in
- Projektverfasser/in (inkl. genehmigte Pläne)
- Brunnenmeister (inkl. genehmigte Pläne)
- Gemeindeverwaltung (inkl. genehmigte Pläne)
- Ingenieurbüro Jermann Ingenieure und Geometer AG, Sissach (inkl. genehmigte Pläne)